



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.05.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächen- und Umweltamt ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0207 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Bebauungsplan N 58.1 - Ehemaliges Eisenbahnausbesserungswerk Darmstadt, Teilbereich Nordwest - (Satzungsbeschluss)

Vorlage vom: 20.05.2009

Beschlussvorschlag:

1. Zum offen gelegten Entwurf des Bebauungsplans N 58.1 - Ehemaliges Eisenbahnausbesserungswerk Darmstadt, Teilbereich Nordwest - gingen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB folgende Stellungnahmen ein:
 - 1.1 Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt vom 18.12.2008,
 - 1.2 Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Schloss/Glockenbau, 64283 Darmstadt vom 04.12.2008,
 - 1.3 HSE Technik GmbH & Co. KG, Dornheimer Weg 24, 64293 Darmstadt vom 23.12.2008,
 - 1.4 Eisenbahn-Bundesamt, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt vom 26.11.2008,
 - 1.5 Bundesnetzagentur, Fehrbeliner Platz 3, 10707 Berlin vom 02.12.2008,
 - 1.6 Bundesnetzagentur, Außenstelle Eschborn DLZ 8, Auf der Ludwigshöhe 204, 64285 Darmstadt vom 16.12.2008,
 - 1.7 Gesundheitsamt, Niersteiner Straße 3, 64295 Darmstadt vom 16.12.2008,
 - 1.8 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Technische Infrastruktur Niederlassung Mitte, Fachreferent, PuB L 1-2, PTI 21 Darmstadt, Eschollbrücker Straße 12, 64283 Darmstadt vom 18.12.2008,
 - 1.9 DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Frankfurt, Camberger Straße 10, 60327 Frankfurt vom 19.12.2008,
 - 1.10 Fünf Naturschutzverbände, gemeinsam vertreten durch Herrn Konrad Heinrich Leißler, Win-

gertstraße 36, 64380 Roßdorf vom 22.12.2008,
 1.11 Untere Naturschutzbehörde, Bessunger Straße 125, 64295 Darmstadt vom 17.02.2009.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung **(Anlage 1)** entschieden.

2. Der vorliegende Bebauungsplan N 58.1 - Ehemaliges Eisenbahnausbesserungswerk Darmstadt, Teilbereich Nordwest - für den nordwestlichen Teilbereich des Gebiets des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes zwischen dem Carl-Schenck-Ring, der westlichen Grenze der Flurstücke Gemarkung Darmstadt Flur 14 Nr. 201 und 203, der südlichen Grenze des Flurstücks Nr. 202 und dem Sensfelderweg, mit der darin enthaltenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und der Satzung zur Schaffung von Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser, sowie die dazu gehörende Begründung **(Anlage 2)**, wird als Satzung beschlossen.

Anlagen: Prüfung der Stellungnahmen TÖB (Anlage 1)
 Begründung zum Bebauungsplan N 58.1 (Anlage 2)

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2009/0207 vom 20.05.2009:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes N 58.1 „Ehemaliges Eisenbahnausbesserungswerk Darmstadt, Teilbereich Nordwest“ wird für das Plangebiet nach der erfolgten Auflassung des Eisenbahnausbesserungswerkes eine, der zentralen städtischen Lage und dem Entwicklungspotenzial des Gebietes angemessene, städtebauliche Neuordnung eingeleitet. Mit dem Bebauungsplan soll die beabsichtigte Nutzung des Gebietes durch den EAD planungsrechtlich ermöglicht werden.

Am 30.10.2008 hat die Stadtverordnetenversammlung der Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung zugestimmt. Die Offenlage erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung im Darmstädter Echo am 11.11.2008 in der Zeit vom 19.11.2008 bis einschließlich 20.12.2008.

Zu 1.:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB gingen keine Stellungnahmen ein.

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf N 58.1 zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Zu 3.:

Der Bebauungsplan N 58.1 - Ehemaliges Eisenbahnausbesserungswerk Darmstadt, Teilbereich Nordwest - mit seiner Begründung (**Anlage 2**) und den im Plan enthaltenen Satzungen ist nach § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Danach tritt er durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft.

Der Dezernent III

Der Dezernent VI

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Zu den Sitzungen wird aufgehängt:

- Bebauungsplan N 58.1

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des Bebauungsplans N 58.1 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten (z. Hd. des Berichterstatters)

Darmstadt, den 20.05.2009
VI/61.3 fe NSt. 2613
VI/61.4 ha NSt. 2112